

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/045/2023)

am Dienstag, 18. April 2023,

19:02 Uhr

**Landeshauptstadt Dresden, im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4, kleiner Saal, 01465
Dresden OT Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE
Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß
Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Martin Braukmann

Mitglied Liste FDP
Niels Hahmann

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle entschuldigt

Verwaltung:
Herr Biastoch/ Verw.stell. Leiter
Frau Bibas/ GB 2

Gäste:

3 Bürger

Schriftführer/-in:

Laura Voigt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024 **V2020/23
beratend**
- 6 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden **A0442/23
beratend**
- 7 Hauptstraße Beschluss zur Beschleunigung des Abschlusses der Vorstudie **V-LB0231/23
beschließend**
- 8 Fragen an den Ortschaftsrat
- 9 Sonstiges

nicht öffentlich

- 10 Sonstiges
Perspektiven Herltscher Garten

öffentlich

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Herr Hartmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsräte und die anwesenden Gäste. Herr Knöpfle ist entschuldigt. Herr Hartmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und die Niederschrift werden ohne Diskussionsbedarf bestätigt. Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Herr Braukmann und Frau Wächtler benannt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

In der letzten Sitzung wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

3 Beschlusskontrollen

Herr Hartmann verliest zwei Beschlusskontrollen.

V-LB0219/22- Beschluss zum Fischereipachtvertrages Mühlteich (Flurstück LB 113)

Der Fischereipachtvertrag wurde beidseitig, mit den Ergänzungen des Ortschaftsrates, unterzeichnet. und ist seit dem 01.01.2023 in Kraft getreten.

V-LB0198/21- Verfügungsmittel und Investpauschale 2021- Verfügung der Restmittel

1. Die Fahrbahnsanierung Stiehlerstraße Langebrück wurde im ersten Quartal 2022 durch die Firma Flottmann fertiggestellt und aus den Mitteln der Rückstellung von der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück beglichen. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 26.04.2022.
2. Die vorgesehene Unterhaltungsmaßnahme auf der Hauptstraße in Langebrück konnte 2022 aus sperrtechnischen Gründen nicht umgesetzt werden. Ursache hierfür war die

Baumaßnahme der Abteilung Brücke: D0076 – Ersatzneubau DL Roter Graben, Langebrück.

Der Ortschaftsrat Langebrück hat mit Beschluss V-LB0220/22 festgelegt, dass ein Teil der bisher übertragenen Mittel für die Sanierung der Fahrbahn Schillerstraße sowie für die Verbindungsstraße von der Hauptstraße zur Kirchstraße verwendet werden sollten. Beide Sanierungen wurden 2022 umgesetzt. Die Abnahme beider Maßnahmen erfolgte am 04.10.2022.

Gegenwärtig stehen noch 50.000 Euro für die Umsetzung des Deckentausches auf der Hauptstraße Langebrück zur Verfügung. Die Dauer der Maßnahme Ersatzneubau Durchlass Roter Graben wird ich allerdings laut Auskunft der Abteilung Brücke noch bis in den Januar 2024 hinziehen. Es muss damit gerechnet werden, dass erst danach die Umsetzung des Deckentausches auf der Hauptstraße umsetzbar sein wird.

Zu beiden Beschlusskontrollen gibt es keine Fragen.

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

Herr Hartmann informiert über die aktuellen Bauangelegenheiten.

Ersatzneubau des Durchlasses an der Kirchstraße/ Hauptstraße

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Arbeiten am 10.Juli 2023, dann mit der neuen Bau-firma und im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes aufgenommen.

Baumaßnahme Schillerstraße/ Goethestraße

Gehbahn und Fahrbahndecke wurden in der 14. KW fertiggestellt.

Kanal Stadtentwässerung auf der Liegauer Straße zwischen Goethestraße und Liegauer Straße 15

Die Stadtentwässerung beabsichtigt in der Liegauer Straße den Neubau eines Regenwasserkanals. Im Anschluss ist in dem Abschnitt geplant, den Zustand der Fahrbahn durch einen Deckentausch zu verbessern. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist für die Maßnahme eine Vollsperrung notwendig. Nach jetzigem Stand ist die Maßnahme für den Zeitraum 01.09.2023 bis 24.10.2023 geplant.

Gehbahnabschnitt entlang der Liegauer Straße zwischen Dörnichtweg und Fr.-Ebert-Straße

In den nächsten Wochen wird der noch unsanierte Gehbahnabschnitt erneuert. Die Arbeiten werden durch die Firma Flottmann ausgeführt.

Rad-/ Wanderweg Dörnichtweg Langebrück nach Liegau-Augustusbad

Die Arbeiten sind fast beendet. Am Waldweg in Richtung „An den Folgen“ Liegau-Augustusbad, wird durch die untere Forstbehörde nach Fertigstellung eine Absperrung für PKW gefordert. Während des Baus gab es große Probleme mit der Beschaffenheit des Untergrundes, was zu

erheblich Mehrkosten führt. Es mussten Nässenester und Hohlwege beseitigt werden, was einen erheblichen Materialmehrbedarf für den Wegeaufbau zur Folge hatte.

Anschließend informiert Herr Hartmann über einen Informationstag und die offizielle Einweihung des MOBibike am 04.05.2023. Er bittet an diesem Tag um eine rege Teilnahme des Ortschaftsrates.

Herr Kaulfuß informiert zusätzlich, dass MOBibike ein Leihfahrrad-Angebot der DVB sei. Die Bereitstellung der Fahrräder erfolgt am Bahnhof und an virtuellen Punkten können die Fahrräder kostenfrei abgestellt werden. Für eine Abstellung an anderen Gelegenheiten werden dem Verwender Rücktransportkosten berechnet. Die Abstellpunkte können in einer App abgerufen werden.

Des Weiteren verliest Herr Hartmann eine erhaltene Petition von Schulkindern, dass der Schulweg vom Unterdorf in die Ortsmitte nicht sicher sei und sie sich eine Begehung des Ortschaftsrates wünschen. Der Ortschaftsratsrat vereinbart eine Begehung am 13. Mai 2023 um 09:00 Uhr.

Herr Kaulfuß fragt nach, ob während des Kanalwechsels an der Liegauer Straße eine Gehwegüberquerung mit eingebaut werden kann.

Herr Hartmann antwortet, die Verwaltungsstelle verfolge das Thema mit großem Engagement.

5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024

**V2020/23
beratend**

Frau Bibas stellt die Vorlage vor.

Einführung:

Seit ca. drei Jahren sinken die Kinderzahlen. Der Trend zum 3. und 4. Kind, teilweise auch zum 2. Kind, ist deutlich zurückgegangen. Zurzeit gibt es mehr Rückkehrer aus der Elternzeit als Einrückter. Der Rückgang ist zusätzlich deutlich spürbar durch den Wegzug der Eltern aufgrund von beispielsweise zu hohen Mieten. Ab 2032 wird wieder mit steigenden Kinderzahlen gerechnet. Die Kapazitäten werden daher beibehalten, es werden lediglich die Angebote gesenkt. Es wird keine Doppelnutzung von Räumen geben. 2013/2014 wurden Stahlbaucontainer errichtet, welche für ca. fünf weitere Jahre gemietet werden, da sich ein Kauf nicht lohnt.

Standortplanung und Handlungsbedarfe:

Folgende Maßnahmen wurden unterstellt:

Minderung von Kapazitäten aufgrund Dresdner Inklusionsstrategie zur bedarfsgerechten Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kapazitäten in Handlungsprogrammteinrichtungen.

Geringe Angebotsrückführung in der Kindertagespflege auf das Niveau der Nachfrage.

Standortoptimierung im Kontext der Beendigung von Baugenehmigungen. In der Ortschaft Langerück wurden zwei Liegenschaften aufgegeben. Zum einen auf der Bruhmstraße für den Bau der Turnhalle und zum anderen auf der Jakob-Weinheimer-Straße an das Amt für Hochbau und Immobilien.

Aufgabenschwerpunkte und Herausforderungen:

Politikstrategien sind auf drei Ziele in der Frühkindlichen Bildung ausgerichtet:

Erstens die Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Zweitens die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie drittens die Kompensation herkunftsbedingter Ungleichheiten.

Zu weiteren Herausforderungen zählen unter anderem die demografischen Veränderungen, der Strukturwandel von Arbeit und Familie, Migrationsbewegungen und die zunehmende Digitalisierung.

Die Diskrepanz zwischen der Erwartung an die pädagogische Arbeit und den tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten steigt immer weiter. Fachkräfte beschreiben eine Zunahme von Kindern mit sozial-emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten und besonderen Förderbedarfen von Kindern. Es fehlt an Zeit Kinder durch strukturierte Lernbegleitung zu unterstützen und in herausfordernden Situationen Handlungsoptionen zu vermitteln. Wissenschaftler*innen fürchten eine Beschleunigung der Abwärtsspirale der Qualität und einen Kollaps des Systems der Frühkindlichen Bildung.

Herr Hartmann fasst zusammen, dass die Ortschaft Langebrück die Nachfrage konstant decken kann und das weitere Veränderungen nicht geplant seien. Zudem weist Herr Hartmann darauf hin, dass die Ortschaft mit eingebunden werden muss, da bei Entscheidungen der Liegenschaften die Mitwirkungsrechte greifen.

Herr Kaulfuß fragt, ob es bei kommunalen Liegenschaften Fristen oder Rechtsvorschriften gibt auf die geschaut werden müssen zwecks den Sanierungsmaßnahmen.

Frau Bibas antwortet, dass die Wartungszyklen eingehalten werden müsse. Zum Beispiel müssen die Elektrogeräte aller 2 Jahre geprüft werden. Bei sonstigen Angelegenheiten greift die interne Sanierungsstrategie.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2023/2024.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil C und Teil D) zur Kenntnis.
3. **Hinsichtlich der Nachnutzung des Objektes auf der Jakob-Weinheimer-Straße mahnt der Ortschaftsrat unter Verweis auf den Eingemeindungsvertrag und Sächsische Gemeindeordnung seine Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte an.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt
Dresden**

**A0442/23
beratend**

Frau Wendt stellt den Antrag vor.

Die CDU hat bereits 2019 einen Antrag zur Änderung gestellt, da die Hauptsatzung aussagt: „Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören die Gebiete [...] der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zum Stadtbezirk Klotzsche“. Demnach wäre die Ortschaft nur noch ein Teil eines großen Stadtgebietes. Die Gefahr dessen besteht darin, dass die Interessen der Ortschaften nicht mehr gewahrt werden können. Der Antrag wurde bereits beschlossen aber noch nicht umgesetzt. Der Abschlussbericht vom 26.04.2021 besagt im Hinweis: „Die angestrebte Verlängerung der Ortschaftsverfassung kann durch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erreicht werden. Eine solche könnte mittels Antrag in die Wege geleitet werden.“ Der Beschluss wird in Absprache mit den Ortschaftsratsmitgliedern modifiziert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. Januar 2023 (Amtsblatt elektronische Ausgabe Nr. e90-01-2023 vom 30. Januar 2023)

Der Ortschaftsrat Langebrück begrüßt die Intention des Antragstellers und eine Klärung noch in dieser Amtsperiode des Dresdner Stadtrates.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat daher im Zuge der nächsten Hauptsatzungsänderung den Beschluss A0005/19 „Dresdner Ortschaften erhalten!“ umzusetzen und dafür im § 31 der Hauptsatzung die Absätze 4 und 5 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Hauptstraße Beschluss zur Beschleunigung des Abschlusses der
Vorstudie**

**V-LB0231/23
beschließend**

Herr Hartmann verliest die Vorlage.

Er informiert, dass die Studie noch nicht beauftragt wurde. Diese sollte allerdings bis Ende des 1. Quartals durchgeführt sein. Das Datum der Beschlusskontrolle wird auf den 30.05.2023 vorgezogen.

Herr Hahmann fragt nach, ob der Ortschaftsrat ein Planungsbüro beauftragen kann.
Herr Hartmann verneint dies.

Frau Winkelmann fragt, ob keine Zeitspanne angegeben wurde.
Herr Hartmann verneint auch dies.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass sämtliche Fertigstellungstermine für die Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Klotzscher Straße/ Hauptstraße nicht eingehalten wurden.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Ortschaftsrat einen Zeitspiegel mit Zwischen-terminen zur
 - Vergabe Planungsleistungen
 - Vorstellung Entwurf der Studie in der Verwaltungsstelle
 - Abschluss Machbarkeitsstudie
 - Beratungsfolge Gremien bis Beschluss im Stadtratbis zum 30.05.2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8 Fragen an den Ortschaftsrat

Ein Bürger fragt nach, ob die Verwaltung oder die DVB für die Mülleimer an den Bushäuschen verantwortlich ist. Im speziellen geht es um die Bushaltestelle am Lindenhof.

Herr Hartmann antwortet, dass der Bauhof Mülleimer an die Bushaltestellen am Lindenhof anbringt.

Ein Bürger hat die Urne vom Abriss der Turnhalle mitgebracht und fragt nun, was mit dieser geschehen soll. Zur Auswahl stehen folgende Möglichkeiten.

Erstens: die Urne wird wieder versenkt.

Zweitens: die Urne wird entweder geöffnet oder ungeöffnet, zum Beispiel in der Chronik, ausgestellt.

Nach erfolgter Abstimmung wurde festgelegt, dass die Urne nicht versenkt wird und ungeöffnet in der Ortschronik ausgestellt wird.

Frau Wendt bringt an, dass einige Kinder durch den Streik der Öffentlichen Verkehrsmittel nicht in die Schule gehen konnten, da sich keine Möglichkeit ergab. Sie bittet darum, dass sich Herr Hartmann beim Bildungsministerium dafür einsetzt, dass ein Schreiben an die Schulleiter verfasst wird und in solchen Ausnahmesituationen keine Nachteile für die Kinder entstehen.

Herr Hahmann erinnert an die Überlegung auf der Forststraße 3-5 Parkmöglichkeiten zu schaffen um die Dresdner Straße zu entlasten. Herr Biastoch merkt an, für neue Parkmöglichkeiten auf der Forststraße Grunderwerb getätigt werden muss. Ansonsten kann auch jetzt auf der Straße regulär geparkt werden.

Herr Hahmann fragt nach der Schaffung zusätzlicher Parkplätze/Beschilderung am Steinweg.

Herr Biastoch antwortet, die Straße ist breit genug, sodass auch jetzt geparkt werden kann. Eine zusätzliche Beschilderung bedeutet eine Überregulierung, die keine Straßenverkehrsbehörde anordnet.

9 Sonstiges

inhaltsleer

Christian Hartmann
Vorsitzender

Laura Voigt
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied